

RECHENSCHAFTSBERICHT
WORLDCONCEPT
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JÄNNER 2022 BIS
31. DEZEMBER 2022

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Natalie Flatz (bis 30. September 2022) Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA, (seit 1. Oktober 2022)
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, Stv. Sprecherin der Geschäftsführung Dipl. Ing. Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer
Staatskommissär	MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reiningger, MSc (WU)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Prüfer des Fonds	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum Geschäftsjahr 2021 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („VWG“, „LBI“)

Gesamtsumme ² der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ³) der VWG gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.273.199,61
davon feste Vergütungen:	EUR 2.886.886,12
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 386.313,49
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2021 ⁴ : Vollzeitäquivalent, per 31.12.2021:	inkl. Karenzen: 38 bzw. 33,81 FTEs exkl. Karenzen: 36 bzw. 32,64 FTEs
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2021:	7 bzw. 6,81 FTE
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 750.923,28
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 399.784,36
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 141.001,12
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.291.708,76
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 18. Mai 2022:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Advisory Invest GmbH, Wien) stellen sich wie folgt dar¹⁰:

Kalenderjahr 2021

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 2.577.000,00
davon feste Vergütungen:	EUR 1.017.000,00
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 1.560.000,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	-
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2021:	16

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

³ entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsleiter“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

⁴ ohne Karenz

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal Leitung
- Leistung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹¹ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss

Die LBI hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LBI, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und zumindest mehrheitlich als unabhängig eingestuft werden. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088)

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

¹¹ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

RECHENSCHAFTSBERICHT

des WorldConcept Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des WorldConcept über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Thesaurierungsfonds AT0000A2CN79 Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Vollthesaurierungsfonds AT0000A2CN87 Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	Wertentwicklung (Performance) in %
31.12.2022	17.019.866,50	97,13	0,0000	0,0000	97,14	0,0000	-19,65
31.12.2021	17.904.407,17	120,89	0,0000	0,0000	120,89	0,0000	15,65
31.12.2020	7.486.948,33	104,53	0,0000	0,0000	104,53	0,0000	4,53

Erster Rechnungsabschluss per 31.12.2020.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil AT0000A2CN79	Vollthesaurierungsanteil AT0000A2CN87
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	120,89	120,89
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	97,13	97,14
Nettoertrag pro Anteil	-23,76	-23,75
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-19,65 %	-19,65 %

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	3.780,19	
Dividenderträge	<u>196.061,80</u>	<u>199.841,99</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen) -17,87

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-327.403,76	
abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus SF ¹⁾	<u>24,42</u>	-327.379,34
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.429,26	
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-3.080,00	
Publizitätskosten	-1.399,53	
Wertpapierdepotgebühren	-7.998,55	
Spesen Zinsertrag	-7.913,71	
Depotbankgebühr	<u>-8.848,77</u>	<u>-33.669,82</u>
		<u>-361.049,16</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-161.225,04**

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne	505.926,21	
derivative Instrumente	905.877,82	
Realisierte Verluste	-736.520,53	
derivative Instrumente	<u>-2.420.441,03</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-1.745.157,53**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-1.906.382,57**

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses -1.920.764,40

Ergebnis des Rechnungsjahres **-3.827.146,97**

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres -57.854,71

Ertragsausgleich **-57.854,71**

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾ **-3.885.001,68**

¹⁾ Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -3.665.921,93.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 38.928,11.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾		17.904.407,17
Ausgabe von Anteilen	3.947.602,66	
Rücknahme von Anteilen	-1.004.996,36	
Ertragsausgleich	<u>57.854,71</u>	
		3.000.461,01
Fondsergebnis gesamt		<u>-3.885.001,68</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		<u>17.019.866,50</u>

⁵⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres:

174,17200 Thesaurierungsanteile (AT0000A2CN79) und 147.929,51800 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A2CN87)

⁶⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres:

482,02700 Thesaurierungsanteile (AT0000A2CN79) und 174.720,51800 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A2CN87)

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,51 % und 1,10 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Entwicklung der Märkte in der Berichtsperiode

Im Berichtszeitraum (01.01.2022-31.12.2022) kam es zu teils massiven Kursverlusten an den Aktienmärkten. Geprägt waren die Märkte weiterhin von der Pandemie, von Impfprogrammen und ab März durch den Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine.

Mit der Einstellung von Gaslieferungen aus Russland nach Europa gab es massivste Schwankungen bei den Energiepreisen. In Kombination mit einer weiter steigenden Inflation kamen die globalen Aktienmärkte immer weiter unter Druck. Das Thema Pandemie rückte immer weiter in den Hintergrund und wurde am Ende der Berichtsperiode für beendet erklärt.

Performance verschiedener Indices im Berichtszeitraum:

DAX 40	- 11,23%
Nasdaq 100	- 29,52%
MSCI World	- 14,54%

Aktivitäten in der Berichtsperiode

Der Veranlagungsgrad in Aktien und Derivaten auf Aktien und Indices wurde die ganze Zeit der Berichtsperiode relativ niedrig gehalten. (35%-80%)

Das mathematische System des Fonds reduzierte in Phasen größerer Unsicherheiten den Aktien-Investitionsgrad, konnte aber bedingt durch große Schwankungen und daraus resultierenden Fehlsignalen keinen Mehrwert erzielen. Im Durchschnitt lag die Aktien-Investitionsquote bei ca. 55%.

In der abgelaufenen Periode wurden Aktienoptionen, Futures und Devisentermingeschäfte im Fonds sowohl für Veranlagungs- als auch für Absicherungszwecke eingesetzt.

Der regionale Schwerpunkt der Investments wird aus heutiger Sicht weiterhin in den USA liegen. Der Fokus liegt weiterhin bei Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung. Im WorldConcept ist eine dynamische Anpassung des Aktieninvestmentgrades vorgesehen, dieser Investmentgrad wird je nach Entwicklung an die aktuelle Marktsituation angepasst.

Der WorldConcept hat im abgeschlossenen Geschäftsjahr Unterfonds und ETFs gehalten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr (Berichtszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022) fiel der Rechenwert des WorldConcept um 19,65 %. Der WorldConcept verfolgt einen offenen Investmentstil und hat keine zugrundeliegende Benchmark definiert.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

Nachhaltigkeit/ESG (Art. 50 Abs 2 der delegierten Verordnung 2019/2088): Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung (sog. "light-green", "Art. 8-Fonds"); im Rahmen des Fondsmanagements werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt. Nähere Informationen und Offenlegungen sind im Anhang des gegenständlichen Dokuments [ANHANG IV, Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten] dargelegt.

4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.12.2022 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
BHP Group Limited	AU000000BHP4	AUD	10.286	16.286	10.286	45,7900	296.989,68	1,74
Woodside Energy Group Limited	AU0000224040	AUD	1.858	1.859	1	35,1400	41.169,13	0,24
							338.158,81	1,99
Canadian National Railway Company (CAD)	CA1363751027	CAD	2.800	0	700	163,0400	315.379,62	1,85
							315.379,62	1,85
Allianz SE (EUR)	DE0008404005	EUR	700	700	0	203,7000	142.590,00	0,84
ASML Holding N.V. (EUR)	NL0010273215	EUR	550	200	150	516,7000	284.185,00	1,67
Bayerische Motoren Werke AG Aktien	DE0005190003	EUR	2.000	2.000	0	83,8300	167.660,00	0,99
Compagnie Generale des Etablissements Michelin	FR001400AJ45	EUR	10.400	10.400	0	26,8000	278.720,00	1,64
Koninklijke Dutch State Mines (EUR)	NL0000009827	EUR	1.600	0	0	116,5500	186.480,00	1,10
L'Oreal French Ordinary	FR0000120321	EUR	750	0	0	338,7000	254.025,00	1,49
Linde Public Limited Company EUR	IE00BZ12WP82	EUR	1.200	0	0	309,5500	371.460,00	2,18
LVMH Louis Vuitton-Moët Hennessy frf 50	FR0000121014	EUR	420	0	0	696,5000	292.530,00	1,72
Porsche Automobil Holding SE Inhaber-Vorzugsaktien	DE000PAH0038	EUR	3.000	0	0	51,3000	153.900,00	0,90
Samsung Electronics GDR (EUR)	US7960508882	EUR	210	0	0	1.025,0000	215.250,00	1,26
							2.346.800,00	13,79
Sony Corporation (JPY)	JP3435000009	JPY	3.400	0	0	10.115,0000	241.781,50	1,42
Toyota Motor Corporation (JPY)	JP3633400001	JPY	22.500	0	0	1.817,0000	287.419,15	1,69
							529.200,65	3,11
Abbvie Incorporation	US00287Y1091	USD	1.500	1.500	0	162,5600	228.979,25	1,35
Alphabet Inc.C shares	US02079K1079	USD	3.600	3.640	180	88,9500	300.704,29	1,77
Altria Group Inc.(USD)	US0220951033	USD	4.000	4.000	0	45,8700	172.297,87	1,01
Amazon.com Inc.	US0231351067	USD	2.000	3.565	1.675	84,8100	158.099,35	0,93
Amgen Incorporation	US0311621009	USD	1.500	0	0	263,1600	370.682,69	2,18
Apple Incorporation (USD)	US0378331005	USD	2.000	800	1.200	129,6100	243.421,92	1,43
Berkshire Hathaway Incorporation Shares B (USD)	US0846707026	USD	1.200	0	0	309,0600	348.269,32	2,05
BlackRock Incorporation Shares (USD)	US09247X1019	USD	300	300	0	716,1500	201.751,34	1,19
Booking Holdings Inc.	US0985711089	USD	80	0	0	2.003,5100	150.512,54	0,88
Caterpillar Inc.	US1491231015	USD	1.600	0	500	240,2000	360.897,74	2,12
Chevron Corporation	US1667641005	USD	1.400	1.400	0	178,3200	234.433,28	1,38
Coca-Cola Corporation Shares (USD)	US1912161007	USD	5.700	2.000	1.500	63,9500	342.299,75	2,01
Colgate Palmolive Shares (USD)	US1941621039	USD	2.500	2.500	0	79,3700	186.332,05	1,09
Costco Wholesale Corporation	US22160K1051	USD	800	800	0	456,5300	342.965,54	2,02
Danaher Corporation	US2358511028	USD	1.300	1.200	400	266,8500	325.762,98	1,91
Deere & Co	US2441991054	USD	650	0	200	428,6400	261.635,83	1,54
Home Depot Incorporation	US4370761029	USD	1.000	1.100	1.100	320,4100	300.882,71	1,77
Johnson & Johnson Shares (USD)	US4781601046	USD	1.800	0	600	177,5600	300.129,59	1,76
JPMorgan Chase & Co. (USD)	US46625H1005	USD	1.980	0	0	133,2200	247.699,88	1,46
Mastercard Inc.(USD)	US57636Q1040	USD	950	0	0	348,2100	310.639,03	1,83
Microsoft Corporation Shares (USD)	US5949181045	USD	1.300	0	300	241,0100	294.218,24	1,73
MCDonalds Corporation Shares (USD)	US5801351017	USD	1.400	700	300	265,9300	349.612,17	2,05
MSCI Incorporated Shares (USD)	US55354G1004	USD	700	0	0	471,9200	310.211,29	1,82
NextEra Energy Incorporation	US65339F1012	USD	4.000	5.000	1.000	84,0800	315.823,08	1,86
Pfizer Incorporation Shares	US7170811035	USD	4.500	4.500	0	51,3300	216.907,69	1,27
Procter & Gamble (USD)	US7427181091	USD	2.400	2.400	0	152,5900	343.897,08	2,02
Salesforce.com Inc.	US79466L3024	USD	1.500	1.500	0	132,5400	186.693,59	1,10
Texas Instruments	US8825081040	USD	1.100	0	0	165,0200	170.459,20	1,00
United Health Group Incorporation	US91324P1021	USD	700	0	0	529,8800	348.310,64	2,05
VISA Inc. Class A Shares	US92826C8394	USD	1.700	0	0	208,0600	332.145,74	1,95
Walmart Incorporation	US9311421039	USD	2.350	0	0	142,1500	313.693,77	1,84
Waste Management Incorporation	US94106L1098	USD	1.000	1.000	0	158,8700	149.187,72	0,88
							8.719.557,16	51,23
Obligationen								
0 Bundesanleihe 02.11.2016-15.07.2023	AT0000A1PE50	EUR	535.000	400.000	0	98,8930	529.077,55	3,11
0 Republic of Austria 02.07.2019-15.07.2024	AT0000A28XK7	EUR	1.500.000	1.500.000	0	95,9850	1.439.775,00	8,46
0,5 Bundesrep. Deutschland 16.01.2015-15.02.2025	DE0001102374	EUR	132.000	0	0	95,9360	126.635,52	0,74
							2.095.488,07	12,31
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							EUR 14.344.584,31	84,28
Investmentfonds								
db x-tr.II Eonia ETF 1C - Thes.	LU0290358497	EUR	6.500	6.500	0	135,0992	878.144,80	5,16
iShares DJ-Global Titans 50 [DE] UCITS ETF (EUR)-A	DE0006289382	EUR	1.500	9.800	18.800	50,1200	75.180,00	0,44
DWS Top Dividende TFD	DE000DWS2SL2	EUR	2.900	2.900	0	117,1000	339.590,00	2,00
							1.292.914,80	7,60
Summe Investmentfonds							EUR 1.292.914,80	7,60
Summe Wertpapiervermögen							EUR 15.637.499,11	91,88
Finanzterminkontrakte mit Absicherungszweck								
Verkaufte Finanzterminkontrakte (Short-Position)								
Forderungen/Verbindlichkeiten								
Wertpapier-Indexkontrakte								
E-Mini S&P 500 Future März 2023	ESH3	USD	-5			3.871,7500	27.070,62	0,16
							27.070,62	0,16
Sonstige Finanzterminkontrakte, Optionsrechte und Optionsscheine								
auf Finanzterminkontrakte oder Wertpapierindices mit Absicherungszweck								
Euro FX Currency Future März 2023	ECH3	USD	22			1,0733	9.425,77	0,06
							9.425,77	0,06
Summe der Finanzterminkontrakte mit Absicherungszweck							EUR 36.496,39	0,21

Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck

Verkaufte Finanzterminkontrakte (Short-Position)

Forderungen/Verbindlichkeiten

Wertpapier-Indexkontrakte

DAX Index Future März 2023	DE000C6LWLQ7	EUR	-4	14.123,0000	26.350,00	0,15
					26.350,00	0,15

Sonstige Finanzterminkontrakte, Optionsrechte und Optionsscheine

auf Finanzterminkontrakte oder Wertpapierindices ohne Absicherungszweck

Put S&P 500 Index Januar 2023 3800	BBG011C1SH48	USD	-3	53,6000	-15.100,01	-0,09
Call DAX Index Februar 2023 14800	DE000C7EB2V9	EUR	-25	103,4000	-12.925,00	-0,08
Call DAX Jänner 2023 14800	DE000C7DQXV9	EUR	-30	23,0000	-3.450,00	-0,02
					-16.375,00	-0,10

Summe der Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck

EUR -5.125,01 -0,03

Bankguthaben

EUR-Guthaben Kontokorrent

EUR 976.781,20 976.781,20 5,74

Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen

AUD 81.565,60 51.431,74 0,30
 CAD 11.636,98 8.039,36 0,05
 CHF 784,45 797,21 0,00
 GBP 6.341,64 7.161,73 0,04
 JPY 6.415.748,00 45.105,09 0,27
 USD 303.036,19 284.567,74 1,67

Summe der Bankguthaben

EUR 1.373.884,07 8,07

Sonstige Vermögensgegenstände

Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben

AUD 353,28 222,76 0,00
 CAD 65,25 45,08 0,00
 EUR 2.430,10 2.430,10 0,01
 GBP 27,15 30,66 0,00
 USD 1.291,28 1.212,58 0,01

Zinsansprüche aus Wertpapieren

EUR 575,01 575,01 0,00

Dividendenansprüche

USD 4.326,70 4.063,01 0,02

Verwaltungsgebühren

EUR -26.085,77 -26.085,77 -0,15

Depotgebühren

EUR -500,27 -500,27 0,00

Depotbankgebühren

EUR -705,02 -705,02 0,00

Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren

EUR -4.176,20 -4.176,20 -0,02

Summe sonstige Vermögensgegenstände

EUR -22.888,06 -0,13

FONDSVERMÖGEN

EUR 17.019.866,50 100,00

Anteilwert Thesaurierungsanteile

AT0000A2CN79

EUR 97,13

Umlaufende Thesaurierungsanteile

AT0000A2CN79

STK 482,02700

Anteilwert Vollthesaurierungsanteile

AT0000A2CN87

EUR 97,14

Umlaufende Vollthesaurierungsanteile

AT0000A2CN87

STK 174.720,51800

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.12.2022 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,06490	USD
Kanadischer Dollar	1 EUR =	1,44750	CAD
Pfund Sterling	1 EUR =	0,88549	GBP
Japanischer Yen	1 EUR =	142,24000	JPY
Australischer Dollar	1 EUR =	1,58590	AUD
Schweizer Franken	1 EUR =	0,98400	CHF

Marktschlüssel

Börse Chicago BOE
 EUREX Frankfurt AG

Börseplatz

Chicago Board Options Exchange
 EUREX Frankfurt Aktiengesellschaft

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Aktien				
Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	0	1.500
BASF SE	DE000BASF111	EUR	0	3.300
Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0	4.500
Michelin (CGDE)	FR0000121261	EUR	0	2.600
Siemens AG Namensaktien	DE0007236101	EUR	0	1.600
SAP SE	DE0007164600	EUR	0	1.100
Unilever (GBP)	GB00B10RZP78	GBP	0	4.800
FANUC Corp.	JP3802400006	JPY	0	900
Terumo Corporation	JP3546800008	JPY	0	3.700
Meta Platforms Inc. ¹⁾	US30303M1027	USD	0	900
Netflix Inc.	US64110L1061	USD	200	750
PayPal Holdings Inc.	US70450Y1038	USD	0	1.400
Walt Disney Holdings Corporation	US2546871060	USD	0	2.400
1) Vormals: Facebook Inc.				
Investmentfonds				
iShares IV-Automation & Robotics UCITS ETF USD	IE00BYZK4552	EUR	0	36.000
The Digital Leaders Fund I	DE000A2PB6M5	EUR	0	2.400

GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHR

Put Nestle S.A. Juni 2022 116	DE000C5ZSS20	CHF	30,00	30,00
Put Nestle SA Mai 2022 115	DE000C6P44R5	CHF	30,00	30,00
Put salesforce.com Inc Jänner 2022 240	BBG00Q7J5X51	USD	15,00	15,00
Put Adobe Jänner 2022 540	BBG00RMW23H8	USD	4,00	0
Put Apple Inc. September 22 165	BBG00WK633X7	USD	8,00	8,00
Put BlackRock Inc. Januar 2022 890	BBG01141GHW9	USD	3,00	0
Put Costco Wholesale Corp. Januar 2022 500	BBG00YDP1D05	USD	5	0
Put Danaher Corp Januar 2022 310	BBG00WKV9RG2	USD	8,00	0
Put Netflix Inc. Januar 2022 575	BBG01363F2C5	USD	2,00	2,00
Put NVIDIA Corp Jänner 2022 250	BBG00Z8R3B15	USD	5,00	0
Put Oracle Corp. Februar 2022 75	BBG013NLSB96	USD	40,00	0
Put Procter & Gamble Co. Mai 2022 150	BBG014HC6NM4	USD	25,00	25,00
Put Texas Instruments Inc. Februar 2022 175	BBG0139BY670	USD	10,00	0
Put The Home Depot Inc. September 2022 305	BBG016D7W312	USD	7,00	7,00
Swiss Mid Cap Futures September 2022	DE000C6JGHZ3	CHF	5,00	5,00
DAX Future März 2022	DE000C6EV086	EUR	3,00	3,00
DAX Future März 2022	DE000C6EV086	EUR	3,00	3,00
DAX Future März 2022	DE000C6EV086	EUR	5,00	5,00
DAX Future März 2022	DE000C6EV086	EUR	2,00	2,00
DAX Index Future Juni 2022	DE000C1TL524	EUR	6,00	6,00
E-mini S&P 500 Futures June 2022	ESM2	USD	4,00	4,00
E-mini S&P 500 Futures June 2022	ESM2	USD	3,00	3,00
E-mini S&P 500 Futures June 2022	ESM2	USD	3,00	3,00
E-mini S&P 500 Futures September 2022	ESU2	USD	11,00	11,00
E-mini S&P 500 Futures September 2022	ESU2	USD	2,00	2,00
E-mini S&P 500 Futures September 2022	ESU2	USD	3,00	3,00
E-mini S&P 500 Futures September 2022	ESU2	USD	3,00	3,00
E-mini S&P 500 Futures September 2022	ESU2	USD	2,00	2,00
E-mini S&P 500 Futures September 2022	ESU2	USD	2,00	2,00
E-Mini Standard & Poors Future Dezember 2022	ESZ2	USD	2,00	2,00
E-Mini Standard & Poors Future Dezember 2022	ESZ2	USD	4,00	4,00
Nasdaq 100 E-Mini Future March 2022	NQH2	USD	3,00	3,00
Nasdaq 100 E-Mini Future March 2022	NQH2	USD	2,00	2,00
Nasdaq 100 E-Mini Future March 2022	NQH2	USD	2,00	2,00
Nasdaq 100 E-Mini Juni 2022	NQM2	USD	7,00	7,00
Nasdaq 100 E-Mini Juni 2022	NQM2	USD	6,00	6,00
Euro FX Currency Future Dezember 2022	ECZ2	USD	34,00	34,00
Euro FX Currency Future Juni 2022	ECM2	USD	28,00	28,00
Euro FX Currency Future März 2022	ECH2	USD	0	27,00
Euro FX Currency Future September 2022	ECU2	USD	20,00	20,00
Euro FX Currency Future September 2022	ECU2	USD	2,00	2,00
Euro FX Currency Future September 2022	ECU2	USD	3,00	3,00
Euro FX Currency Future September 2022	ECU2	USD	3,00	3,00
Euro FX Currency Future September 2022	ECU2	USD	3,00	3,00
Euro FX Currency Future September 2022	ECU2	USD	4,00	4,00
Euro FX Currency Future September 2022	ECU2	USD	3,00	3,00
Euro FX Currency Future September 2022	ECU2	USD	3,00	3,00
Euro FX Currency Future September 2022	ECU2	USD	3,00	3,00
Euro FX Currency Future September 2022	ECU2	USD	4,00	4,00
Euro FX Currency Future September 2022	ECU2	USD	4,00	4,00

Euro FX Currency Future September 2022	ECU2	USD	4,00	4,00
Euro FX Currency Future September 2022	ECU2	USD	5,00	5,00
Euro FX Currency Future September 2022	ECU2	USD	4,00	4,00
Euro FX Currency Future September 2022	ECU2	USD	4,00	4,00
Euro FX Currency Future September 2022	ECU2	USD	4,00	4,00
Euro FX Currency Future September 2022	ECU2	USD	4,00	4,00
Euro FX Currency Future September 2022	ECU2	USD	4,00	4,00
Euro FX Currency Future September 2022	ECU2	USD	4,00	4,00
Euro FX Currency Future März 2023	ECH3	USD	2,00	2,00
DAX Future März 2022	DE000C6EV086	EUR	1,00	1,00
DAX Future März 2022	DE000C6EV086	EUR	1,00	1,00
DAX Future September 2022	DE000C6JGF51	EUR	2,00	2,00
DAX Future September 2022	DE000C6JGF51	EUR	1,00	1,00
DAX Index Future Dezember 2022	DE000C6LWLN4	EUR	2,00	2,00
DAX Index Future Dezember 2022	DE000C6LWLN4	EUR	2,00	2,00
DAX Index Future Dezember 2022	DE000C6LWLN4	EUR	2,00	2,00
DAX Index Future Dezember 2022	DE000C6LWLN4	EUR	2,00	2,00
DAX Index Future Dezember 2022	DE000C6LWLN4	EUR	2,00	2,00
DAX Index Future Dezember 2022	DE000C6LWLN4	EUR	2,00	2,00
DAX Index Future Dezember 2022	DE000C6LWLN4	EUR	2,00	2,00
DAX Index Future Juni 2022	DE000C1TL524	EUR	4,00	4,00
DAX Index Future März 2023	DE000C6LWLQ7	EUR	3,00	3,00
MSCI World Future Juni 2022	DE000C36TS60	EUR	50,00	50,00
MSCI World NTR Index Future March 2022	DE000C32PE15	EUR	15,00	15,00
MSCI World NTR Index Future March 2022	DE000C32PE15	EUR	15,00	15,00
MSCI World NTR Index Future March 2022	DE000C32PE15	EUR	10,00	10,00
MSCI World NTR Index Future March 2022	DE000C32PE15	EUR	9,00	9,00
MSCI World NTR Index Future March 2022	DE000C32PE15	EUR	17,00	17,00
E-mini S&P 500 Futures June 2022	ESM2	USD	5,00	5,00
E-mini S&P 500 Futures June 2022	ESM2	USD	2,00	2,00
E-mini S&P 500 Futures June 2022	ESM2	USD	1,00	1,00
E-mini S&P 500 Futures June 2022	ESM2	USD	2,00	2,00
E-Mini Standard & Poors Future Dezember 2022	ESZ2	USD	4,00	4,00
Nasdaq 100 E-Mini Juni 2022	NQM2	USD	1,00	1,00
Nasdaq 100 E-Mini Juni 2022	NQM2	USD	1,00	1,00
Nasdaq 100 E-Mini September 2022	NQU2	USD	8,00	8,00
Nasdaq 100 E-Mini September 2022	NQU2	USD	2,00	2,00
Put DAX Index August 2022 11000	DE000C6X7VL5	EUR	10,00	10,00
Put DAX Dezember 2022 13300	DE000C6P9RH7	EUR	30,00	30,00
Put DAX Dezember 2022 13600	DE000C1JWFM3	EUR	30,00	30,00
Put DAX Index Januar 2023 13600	DE000C7BWT29	EUR	30,00	30,00
Put DAX Index Juli 2022 13600	DE000C6UQRH6	EUR	10,00	10,00
Put DAX Index November 2022 12500	DE000C6547R1	EUR	30,00	30,00
Put DAX Index November 2022 13000	DE000C6548B3	EUR	30,00	30,00
Put DAX Index Oktober 2022 11400	DE000C62KH23	EUR	40,00	40,00
Put DAX Jänner 2023 13300	DE000C7BWTQ9	EUR	30,00	30,00
Put DAX November 2022 11400	DE000C664N95	EUR	30,00	30,00
Put DAX September 2022 10900	DE000C1VZJ61	EUR	10,00	10,00
Put DAX September 2022 12200	DE000C1VATR4	EUR	40,00	40,00
Put Euro Stoxx 50 Dezember 2022 3200	DE000P903FJ8	EUR	50,00	50,00
Put S&P 500 Index Dezember 2022 3400	BBG00R6GDSF56	USD	3,00	3,00
Put S&P 500 Index Dezember 2022 3700	BBG00R6GDSFT0	USD	4,00	4,00
Put S&P 500 Index Mai 2022 4420	BBG013NFYD34	USD	1,00	1,00
Put S&P 500 Index Mai 2022 4480	BBG013NFYDF1	USD	1,00	1,00
Put S&P 500 Index November 2022 3200	BBG012YRMYX3	USD	3,00	3,00
Put S&P 500 Index September 2022 4000	BBG011FVV4D4	USD	1,00	1,00
Put S&P 500 Index September 2022 4000	BBG011FVV4D4	USD	5,00	5,00
Put S&P 500 Index September 2022 4000	BBG011FVV4D4	USD	5,00	5,00
Put S&P 500 Index September 2022 4000	BBG011FVV4D4	USD	1,00	1,00
Put S&P 500 Index September 2022 4000	BBG011FVV4D4	USD	1,00	1,00
Call DAX August 2022 14000	DE000C6XLQV4	EUR	20,00	20,00
Call DAX August 2022 14200	DE000C6XLRB4	EUR	40,00	40,00
Call DAX Dezember 2022 15200	DE000C4T8X79	EUR	10,00	10,00
Call DAX Index Juni 2022 14600	DE000C4LS8J6	EUR	10,00	10,00
Call DAX Index Novermber 2022 14500	DE000C655BN0	EUR	40,00	40,00
Call DAX Index Oktober 2022 14200	DE000C62XG73	EUR	40,00	40,00
Call DAX Juli 2022 14400	DE000C6UQSE1	EUR	35,00	35,00
Call DAX Juli 2022 14800	DE000C6UQSW3	EUR	25,00	25,00
Call DAX Juni 2022 14900	DE000C58EGA8	EUR	5,00	5,00
Call DAX Juni 2022 14900	DE000C58EGA8	EUR	5,00	5,00
Call DAX Juni 2022 14900	DE000C58EGA8	EUR	5,00	5,00
Call DAX Juni 2022 14900	DE000C58EGA8	EUR	10,00	10,00
Call DAX Oktober 2022 14700	DE000C63QZM7	EUR	40,00	40,00
Call DAX September 2022 14300	DE000C1UMB65	EUR	35,00	35,00
Call EURO Stoxx 50 Dezember 2022 3850	DE000C45JVD1	EUR	50,00	50,00
Call EURO STOXX 50 November 2022 3700	DE000C6MAX19	EUR	50,00	50,00
Call S & P 500 Index Dezember 2022 4350	BBG00YTWJ084	USD	3,00	3,00
Call S & P 500 Index Dezember 2022 4350	BBG00YTWJ084	USD	3,00	3,00
Call S&P 500 Index Juni 2022 4530	BBG0145MVXZ1	USD	3,00	3,00
Call S&P 500 Index November 2022 4100	BBG012YRMQW0	USD	5,00	5,00
Call S&P 500 Index September 2022 4100	BBG011FVTWB7	USD	2,00	2,00
Call S&P 500 Index September 2022 4100	BBG011FVTWB7	USD	2,00	2,00
Call S&P 500 Index September 2022 4100	BBG011FVTWB7	USD	5,00	5,00
Call S&P 500 Index September 2022 4300	BBG011FVTWV5	USD	2,00	2,00

Wien, am 31. März 2023

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

5. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

WorldConcept

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 31. März 2023

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

⁷⁾ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des WorldConcept

AT0000A2CN79

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: WorldConcept
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900A3FGVM0L827Q85

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%</p>	<p><input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Rahmen des ESG-Ansatzes wurde beim Fondsmanagement in Bezug auf Einzeltitel eine Kombination aus **negativen Ausschlusskriterien** (Negativselektion) und **positiven Selektionskriterien** (ESG-Anlageuniversum) herangezogen. Das Fondsmanagement wendet dabei ein internes „Managers-ESG- Scoring“ an. Analyseseitig überprüfte das Fondsmanagement das Investmentuniversum des Fonds auf ökologische und soziale Kriterien. Bei dieser Pre- Investment-Analyse wurden dabei Nachhaltigkeitsinformationen u.a. aus Unternehmensanalysen, veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichten, nicht- finanziellen Berichten/Erklärungen der Unternehmen, aus ESG-

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Datenbanken sowie vom Fondsmanagement direkt beauftragten ESG- Analysen berücksichtigt. Bei Investments in Staatsanleihen wurden veröffentlichte ESG-Ratings berücksichtigt.

In Umsetzung der positiven Selektionskriterien wurden 63,34 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

In Umsetzung der **negativen** Selektionskriterien wurden bei Einzeltitelinvestments keine Emittenten bzw. Wertpapiere von Unternehmen erworben, deren Erträge überwiegend aus Bitcoin-Mining, Atomkraft, Tabakwaren und militärischen Waffen stammen. Unternehmen, welche die Menschenrechte oder ArbeitnehmerInnenrechte oder -schutz missachten, wurden ebenso ausgeschlossen.

In Bezug auf die Investition in andere Investmentfonds (Subfonds, Zielfonds) erfüllten diese Art 8 oder Art 9 der europäischen Offenlegungsverordnung.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Als Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf Einzeltitel wurden das interne „Managers- ESG-Scoring“- System, welches auf Grundlage von anerkannten ESG-Datenbanken sowie der dahinterstehenden Pre-Investment- Analysen/Auswertungen fundieren, herangezogen. Die sind je nach Finanztitel zB Treibhausgasemissionen, der Kohlenstoff-Fußabdruck, die Treibhausgasintensität, die Intensität des Energieverbrauchs klimarelevanter Sektoren, die Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen, zusätzliche Indikatoren mit umweltbezogenen und sozialen Dimensionen (Abholzung, Maßnahmen gegen Korruption, etc).

In Bezug auf andere Investmentfonds (Subfonds, Zielfonds) wurde als Nachhaltigkeitsindikator die Einhaltung von Art 8 oder Art 9 der europäischen Offenlegungsverordnung herangezogen.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

noch nicht verfügbar

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

nicht anwendbar

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

nicht anwendbar

— Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

nicht anwendbar

— Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Durch den im Rahmen des Fondsmanagements herangezogenen ESG-Ansatz mittels einer Kombination aus negativen Ausschlusskriterien und positiven Selektionskriterien (siehe dazu Details oben) wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Bei Investments in andere Investmentfonds wurde teilweise in Fonds investiert, die eine nachhaltige Investition anstreben. Dabei werden bei diesen Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren dadurch eingehalten, dass diese nach Artikel 8 oder 9 der europäischen Offenlegungsverordnung verwaltet werden.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden sich auch in den veröffentlichten Rechenschaftsberichten des Fonds. Diese sind unter www.advisoryinvest.at und <https://www.llbinvest.at> abrufbar.

Auch bei der Stimmrechtsausübung ("engagement", "voting policy") werden Nachhaltigkeitsfaktoren miteinbezogen (siehe *Aktionärsrechte-Policy*, unter www.llbinvest.at/RechtlicheHinweise/RechtlicheBedingungen/Aktionärsrechte-Policy).



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Durchschnittswert der letzten 3 Monate vor Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Investitionen)

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
----------------------	--------	-------------------------	------

Republik Österreich	Bund exkl. Bundesbetriebe	8,39	AT
Deutsche Asset Management S.A.	Fonds	5,07	LU
McDonald's Corporation	Nahrungs- und Genußmittelindustrie	2,42	US
Caterpillar	Maschinen- und Stahlbauindustrie	2,41	US
Coca-Cola Corporation	Nahrungs- und Genußmittelindustrie	2,32	US
Canadian National Railway	Verkehrsunternehmungen	2,29	CA
Amgen Incorporation	Chemische Industrie	2,27	US
Johnson & Johnson	Chemische Industrie	2,24	US
Costco Companies Inc.	Handel	2,22	US
NextEra Energy Icorporation	Elektroindustrie	2,21	US
Linde Public Limited Company	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	2,13	GB
United Healthcare Corp.	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	2,10	US
BlackRock Asset Management			
Deutschland AG	Fonds	2,08	DE
Berkshire Hathaway Incorporation	Handel	2,02	US
ASML Holding NV	Elektroindustrie	1,98	NL

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

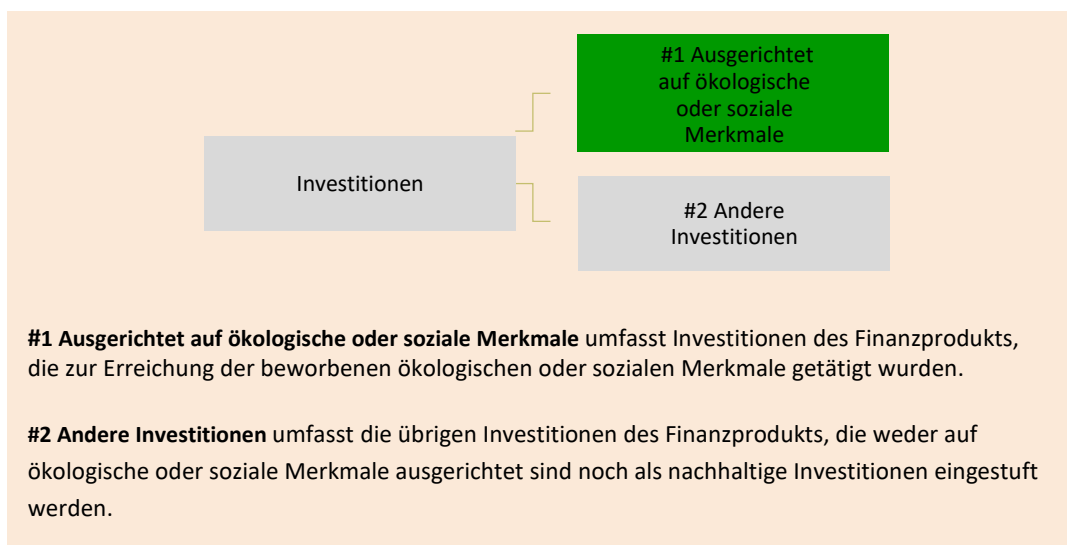


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Es wurden 63,34 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



● ***In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?***

Stichtagsbetrachtung, per Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Sektoren)

Bund exkl. Bundesbetriebe
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe
Handel
Elektroindustrie
Fonds
Chemische Industrie
Fahrzeugindustrie
Datenerfass., Datenverarb., Betriebsber., Organis.
Nahrungs- und Genußmittelindustrie
Sonderbanken
Beteiligungsgesellschaften (Holdings etc.)
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe
Maschinen- und Stahlbauindustrie
Verkehrsunternehmungen
Bekleidungsindustrie



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

nicht anwendbar

● ***Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?***

nicht anwendbar

● ***Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?***

nicht anwendbar



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

nicht anwendbar



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

nicht anwendbar



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

nicht anwendbar



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Durch den im Rahmen des Fondsmanagements herangezogenen ESG-Ansatz durch eine Kombination aus **negativen Ausschlusskriterien** und **positiven Selektionskriterien** (siehe dazu Details oben) wurden Maßnahmen für die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen.

"Mitwirkung der Aktionäre" (Artikel 3g der europ. Richtlinie 2007/36/EG, siehe dazu auch europ. Richtlinie 2017/828): Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. hat im Berichtszeitraum an keiner Hauptversammlung teilgenommen (siehe idZ die dazu veröffentlichte "Aktionärsrechte-Policy", unter www.llbinvest.at/ Rechtliche Hinweise/ Rechtliche Bedingungen/ Aktionärsrechte-Policy).



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **WorldConcept**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannten Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der WorldConcept ist darauf ausgerichtet ist, hohe Ertragschancen zu nützen und dabei hohe Kursschwankungen in Kauf nimmt.

Für den Investmentfonds werden überwiegend, d.h. **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens, in Form von direkt erworbenen börsennotierten Aktien, sohin nicht direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente, erworben.

Schuldverschreibungen oder sonstige verbrieftete Schuldtitel dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig ausgeführten Schwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird an **jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung**
(Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung**
(Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils **ab 15.02.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung**
(Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,85 v.H. p.a** des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung in Höhe von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten¹²

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹³

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | |
|------------------|--|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ¹⁴ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|-------------------|---|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. Chile: | Santiago |
| 3.5. China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. Indien: | Mumbai |
| 3.8. Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |

¹² Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

¹⁴ Im Fall des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange,
Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX,
ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock
Exchange, Boston Options Exchange (BOX)